



Pressemitteilung

4. November 2022

Dr. Meßling (Vizepräsidentin des BSG) neue Präsidentin des DSGT

Auf der heutigen Mitgliederversammlung haben die Mitglieder des DSGT Dr. Miriam Meßling zu ihrer neuen Präsidentin gewählt. Sie folgt der langjährigen Gründungspräsidentin Monika Paulat.

Dr. Miriam Meßling, Präsidentin des DSGT: „Frau Paulat prägte die Arbeit des DSGT seit seiner Gründung im Jahre 2006 und hat ihn zu einer gewichtigen Stimme in der Sozialpolitik werden lassen. Ich freue mich, dass mir die Mitglieder heute das Vertrauen für die Übernahme dieser Aufgabe gegeben haben. Es kommen erhebliche gesellschaftliche Veränderungen auf uns zu, die auch die sozialrechtliche Praxis und die Sozialgesetzgebung betreffen werden. Der DSGT wird diese Prozesse weiterhin in den durch die Fachkompetenz seiner Mitglieder geprägten Stellungnahmen und Veranstaltungen diskutieren und begleiten. Mir ist wichtig, dass der DSGT seine Stimme in der Sozialpolitik behält und seinen Mitgliedern auch künftig eine Plattform für einen interdisziplinären, fachlichen Austausch bietet.“

Dr. Miriam Meßling studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Trier und Münster und wurde im Jahre 2001 promoviert. Nach dem Referendariat war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am BVerfG. Im Anschluss begann sie ihre Tätigkeit in der Sozialgerichtsbarkeit an den Sozialgerichten Karlsruhe und Freiburg. Von 2009 bis 2011 folgte eine Abordnung als wissenschaftliche Mitarbeiterin an das Bundessozialgericht. Im Herbst 2012 wurde sie zur Richterin am Landessozialgericht ernannt. Ab April 2013 leitete sie im baden-württembergischen Justizministerium ein Referat für Personalangelegenheiten. Seit 2016 ist Dr. Meßling Richterin am Bundessozialgericht. Hier wurde sie im September 2021 zur Vorsitzenden und im Januar 2022 zur Vizepräsidentin des Bundessozialgerichts ernannt. Dr. Meßling ist Autorin zahlreicher Veröffentlichungen - insbesondere im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende, des Sozialhilferechts, des Rechts der sozialen Pflegeversicherung und der gesetzlichen Krankenversicherung.



Deutscher Sozialgerichtstag e.V.

Deutscher Sozialgerichtstag e.V. | Wetzlarer Straße 86 | 14482 Potsdam

Der **Deutsche Sozialgerichtstag e.V.** ist ein interdisziplinärer Fachverband, der sich u.a. der einheitlichen Rechtsanwendung auf dem Gebiet des Sozialrechts und der wissenschaftlichen und sozialpolitischen Entwicklung des Sozialrechts widmet. Zu diesem Zweck veranstaltet er alle zwei Jahre einen öffentlichen Kongress, den „Deutschen Sozialgerichtstag“. Zwischen den Sozialgerichtstagen verfolgt der Deutsche Sozialgerichtstag e.V. sein Ziel durch die Veranstaltung von Workshops und die Begleitung von Gesetzgebungsverfahren. Er wirkt als Sachverständiger bei Anhörungen des Deutschen Bundestags und in Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht mit. Zu diesem Zweck bestehen verschiedene Fachkommissionen.

Der Deutsche Sozialgerichtstag e.V. ist keine berufsständische Vertretung, sondern ein Forum für alle, die dem Sozialrecht beruflich verbunden sind. Zu seinen Mitgliedern gehören Richterinnen und Richter, ehrenamtliche Richterinnen und Richter, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Rentenberaterinnen und Rentenberater, Verfahrensbevollmächtigte von Verbänden, Vertreterinnen und Vertreter von Behörden, Medizinische Sachverständige, Angehörige der Rechtswissenschaft und Entscheidungsträger aus der Gesetzgebung.

Kontakt:

Pressesprecher: RiLSG Jörn Hökendorf

Telefon: 0152/24141053

pressestelle@sozialgerichtstag.de

Deutscher Sozialgerichtstag e.V.

Wetzlarer Straße 86
14482 Potsdam

Telefon: 0172/59 666 03

Telefax: 030/556 46 990

geschaeftsstelle@sozialgerichtstag.de

www.sozialgerichtstag.de